



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.04.2012 (BGBl I S.679)

Nummer der ABE: 49538*02

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
7,5 J x 17 H2

Typ: SR003

Inhaber der ABE
und Hersteller: BBS GmbH
DE-77761 Schiltach

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 49538*02

Die ABE-Nr. 49538 erstreckt sich nunmehr auf die Sonderräder 7,5 J x 17 H2 , Typ SR003, in den Ausführungen wie im Nachtragsgutachten Nr. 55064113 (3.Ausfertigung) vom 21.07.2014 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen auch zur Verwendung mit den in den Anlagen Nr.

- | | |
|------------------------|-------------------|
| 15. | (1. Ausfertigung) |
| 1, 2, 7, 8, 9, 10, 12, | (2. Ausfertigung) |
| 3, 4, 5, 6, 13, | (3. Ausfertigung) |

des Nachtragsgutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß §13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten der Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Köln, vom 21.07.2014 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 04.08.2014

Im Auftrag




Jan Hendrik Schneider

Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
Nachtragsgutachten Nr. 55064113 (3.Ausfertigung), zur Genehmigung vorgelegt am:
22.07.2014



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der ABE: 49538*02

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Die in der bisherigen Genehmigung enthaltenen Auflagen gelten auch für diesen Nachtrag.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, 24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Auftraggeber BBS GmbH
Welschdorf 220
77761 Schiltach
01 102 100140

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

Typ SR003
Radgröße 7,5 J x 17 H2
Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis-ø/ Mittenloch-ø (mm)	Ein- press- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abroll- umfang (mm)	Gültig ab Herstell- datum
-	SR025 / 09.23.405 Ø56,0	5/100/56,1	48	603	1991	10/2013
-	SR007 / 09.23.455 Ø63,3	5/108/63,4	45	720	2173	7/2013
-	SR007 / 09.23.456 Ø65,0	5/108/65,1	45	720	2173	7/2013
-	SR004 / 09.23.585 Ø57,0	5/112/57,1	35	750	2173	7/2013
-	SR005 / 09.23.585 Ø57,0	5/112/57,1	45	750	2173	6/2014
-	SR004 / 09.23.444 Ø66,5	5/112/66,6	35	750	2173	7/2013
-	SR005 / 09.23.444 Ø66,5	5/112/66,6	45	750	2173	6/2014
-	SR005 / 09.23.444 Ø66,5	5/112/66,7	45	750	2173	6/2014
-	SR008 / 09.23.412 Ø60,0	5/114,3/60,1	42	750	2173	7/2013
-	SR008 / 09.23.433 Ø64,0	5/114,3/64,1	42	750	2173	7/2013
-	SR008 / 09.23.413 Ø66,0	5/114,3/66,1	42	750	2173	7/2013
-	SR008 / 09.23.414 Ø67,0	5/114,3/67,1	42	750	2173	7/2013
-	SR006 / ohne Ring	5/115/70,2	40	750	2173	7/2013
-	SR003 / 09.23.414 Ø67,0	5/120/67,1	35	750	2173	7/2013
-	SR003 / 09.23.490 Ø72,5	5/120/72,6	35	750	2173	7/2013

Kennzeichnung

KBA-Nummer 49538
 Herstellerzeichen BBS
 Radtyp und Ausführung SR003 (s.o.)
 Radgröße 7,5 J x 17 H2
 Einpreßtiefe ET (s.o.)
 Herkunftsmerkmal MADE IN GERMANY
 Herstellungsdatum Monat und Jahr

Befestigungselemente

Die zu verwendenden Befestigungselemente sowie deren Anzugsmomente sind den Verwendungsbereichsgutachten zu entnehmen.

Prüfungen

Die o.g. Sonderräder wurden gemäß den Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger vom 25.November 1998 geprüft.

Folgende Prüfungen wurden mit positivem Ergebnis abgeschlossen:

- Biegeumlaufprüfung
- Abrollprüfung
- Impactprüfung

Folgende Testdaten liegen der Biegeumlaufprüfung zugrunde:

Anschluß	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)	Abrollumfang
5/120	35	750	2173
5/112	35	750	2173
5/115	40	750	2173
5/112	45	750	2173
5/108	45	720	2173
5/114,3	42	750	2173
5/100	48	603	1991

Folgende Testdaten liegen der Impactprüfung zugrunde:

Anschluß	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)
5/120	195/40R17	35	750
5/114,3	195/40R17	42	750
5/100	195/40R17	48	603
5/108	195/40R17	45	750
5/112	195/40R17	35	750
5/112	195/40R17	45	750
5/115	195/40R17	40	750

Folgende Testdaten liegen der Abrollprüfung zugrunde:

Anschluß	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)
5/120	275/55R17	35	750
5/114,3	235/60R17	42	750
5/108	275/55R17	45	750
5/112	275/55R17	35	750
5/112	275/55R17	45	750
5/115	275/55R17	40	750

Aufgrund bereits positiv durchgeföhrter Prüfungen an vergleichbaren Rädern des genannten Radtyps sind die folgenden Prüfungen nicht mehr erforderlich:

- Salzsprühtest

Die Maße und Toleranzen entsprechen in wesentlichen Punkten der ETRTO.

Die Zusammensetzung, die Festigkeitswerte und das Korrosionsverhalten des verwendeten Werkstoffes sind in der Radbeschreibung des Herstellers aufgeführt.

Das Gewicht einer unlackierten Probe betrug 10,17 kg.

Prüfort und Prüfdatum

Die Festigkeitsprüfung des Sonderradtyps wurde in München von der TÜV SÜD Automotive GmbH ab Juli 2013 durchgeführt.

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder an den in den Verwendungsbereichsgutachten genannten Fahrzeugen und den dort aufgeführten Bedingungen zu verwenden.

Anlagen

Radzeichnung	SR004-W-MACH	19.06.2013
	mit Änderung vom	19.06.2013
Radzeichnung	SR005-W-MACH	19.06.2013
	mit Änderung vom	19.06.2013
Radzeichnung	SR006-W-MACH	20.06.2013
	mit Änderung vom	20.06.2013
Radzeichnung	SR007-W-MACH	24.05.2013
	mit Änderung vom	23.07.2013
Runddrahtsprengring	09 23 409_06	09.04.1992
	mit Änderung vom	05.07.2000
Zentrierringzeichnung	09 23 412_19	11.09.2003
	mit Änderung vom	08.04.2009
Befestigungsmittelzeichnung	09 23 447_02	16.08.2006
	mit Änderung vom	16.08.2006
Befestigungsmittelzeichnung	09 23 037_03	06.11.2006
	mit Änderung vom	21.11.2006
Befestigungsmittelzeichnung	09 23 417_04	22.09.1992
	mit Änderung vom	16.10.2009
Nabenkappenzeichnung	09 24 244_06	16.11.2011
	mit Änderung vom	16.11.2011
Radzeichnung	SR003-W-MACH	08.05.2013
Radzeichnung	SR008-W-MACH	20.06.2013
	mit Änderung vom	20.06.2013
Beschreibung	-	22.07.2013
Zentrierringzeichnung	09 23 404_10	09.04.1992
	mit Änderung vom	08.04.2008
Befestigungsmittelzeichnung	09 23 448_02	22.08.2006
	mit Änderung vom	22.08.2006
Befestigungsmittelzeichnung	09 23 004_02	23.08.2006
	mit Änderung vom	23.08.2006
Befestigungsmittelzeichnung	09 23 518_00	01.03.2003
Bimecc D32	mit Änderung vom	28.10.2008
Radzeichnung	SR025-W-MACH	01.07.2013
	mit Änderung vom	16.07.2013
Zentrierringzeichnung	09 23 412_Ind. 20	13.09.2013
	mit Änderung vom	13.09.2013

Anlagen (Fortsetzung)

Beschreibung	-	28.10.2013
Radzeichnung	SR005-W-MACH_03	19.06.2013
Befestigungsmittelzeichnung	mit Änderung vom 09 23 625_00	23.06.2014
Bimecc C17F33	mit Änderung vom 09 23 412_Ind.22	28.05.2007
Zentrierringzeichnung	mit Änderung vom 09 23 412_Ind.22	01.04.2011
Verwendungsbereich	Anlage 1 - 15	13.09.2013
		24.04.2014

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 4.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis bestehen unsererseits keine technischen Bedenken.

Der Technische Dienst Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln ist mit seinem Ingenieurzentrum Technologiezentrum Typprüfstelle, Lamsheim für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des KBA unter der Nummer KBA-P 00010-96 benannt.

Lamsheim, 21. Juli 2014



Technischer Dienst
TÜV Rheinland
M *
Technische Fahrzeuge/Fahrzeugteile

Bohlander

00214507.DOC

Anlage 2 zum Gutachten Nr. 55064113 (2. Ausfertigung)

Prüfgegenstand
HerstellerPKW-Sonderrad 7.5 J x 17 H2 Typ SR003
BBS GmbH

Seite 1 von 8

Auftraggeber BBS GmbH
Welschdorf 220
77761 Schiltach
01 102 100140

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad
Typ SR003
Radgröße 7.5 J x 17 H2
Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Einpress-tiefe (mm)	Rad-last (kg)	Abrollumfang (mm)
-	SR007/ 09.23.456 Ø65.0	5/108/65,1	45	720	2173

Kennzeichnungen

KBA-Nummer 49538
Herstellerzeichen BBS
Radtyp und Ausführung SR003 (s.o.)
Radgröße 7.5 J x 17 H2
Einpresstiefe ET (s.o.)
Herkunftsmerkmal MADE IN GERMANY
Herstellendatum Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungs-mittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)	Artikel-Nr.
S01	Schraube M14x1,5	Kegel 60°	130	30	09.31.321
S02	Schraube M12x1,25	Kegel 60°	100	33	09.31.206
S03	Schraube M12x1,25	Kegel 60°	120	33	09.31.206

Prüfungen

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Citroen
Peugeot
Volvo

Spurverbreiterung innerhalb 2%

Anlage 2 zum Gutachten Nr. 55064113 (2. Ausfertigung)

Prüfgegenstand
HerstellerPKW-Sonderrad 7.5 J x 17 H2 Typ SR003
BBS GmbH

Seite 2 von 8

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Citroen C4 Picasso 3 e2*2007/46*0356*..	68, 85, 88	205/55R17	K1a K2b K7a	0A1 A01 A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A19 A58 A60 B83 S02
	68, 85, 88	215/50R17	K1c K2b K6d K7a	
	68, 85, 88	235/45R17	K1c K2b K6d K7a	
Peugeot 308, 308SW L e2*2007/46*0405*..	60-115	205/50R17	A90	0A1 A02 A04 A05 A08 A09 A14 A19 A58 Car Flh Pe6 S02
	60-115	215/45R17	A90	
	60-115	225/45R17	A90	
	60-115	235/45R17	A01 A12 G01	
Peugeot 407 Coupé 6*...*; 6*****; 6 e2*2001/116* 0295,0297, 0328,0332*..; e2*2001/116*0369*..	116-155	215/55R17	A63 T93	0A1 A02 A04 A05 A08 A09 A14 A19 B03 B07 Cpe S02
	116-155	225/50R17	A12 T93	
Peugeot 407/407SW 6*...*; 6*****; 6 e2*2001/116* 0292-0297,0312, 0328,0330-0332, 0336,0346,0352*..; e2*2001/116*0369*..; e3*2007/46*0062*..	80-120	205/55R17	A30 R37	0A1 A01 A02 A04 A05 A08 A09 A14 A19 B07 Car Lim X31 S02
	80-155	215/50R17	A12 T90	
	80-155	215/55R17	A12 G03	
Peugeot 508 8 e2*2007/46*0080*..; e2*2007/46*0081*..	82-120	215/50R17	A33 T95	0A1 A02 A04 A05 A08 A09 A14 A19 A58 B07 Car Lim S03
	82-120	215/55R17	A33	
	82-120	225/50R17	A01 A90 K2b	
	82-120	235/50R17	A01 A12 K1a K2b K6m	
	82-120	245/45R17	A01 A12 K2b	
Peugeot 508 RXH 8 e2*2007/46*0080*06-..	120	225/55R17	A39	0A1 A02 A04 A05 A08 A09 A14 A19 A56 Car KMV S03
	120	235/50R17	A39	
	120	245/50R17	A12	
Volvo S60, -/BiFuel R, H e9*98/14, 2001/116* 0036,0044*..	85-191	205/50R17	A01 K45 R37	0A1 A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A19 B02 V00 V17 S01
	85-191	215/45R17	R37 T87 T88	
	85-191	225/45R17	A01 K45	
	85-191	235/45R17	A01 K1a K2b K45 LV2	
Volvo S80, -/BiFuel T, K e9*96/79,98/14, 2001/116* 0028,0043*..	96-166	215/50R17	R37	0A1 A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A19 B02 NBF V00 V17 S01
	96-200	215/50R17	M+S	
	96-200	225/50R17		
	96-200	235/45R17		
Volvo V70, -/BiFuel S, J e4*98/14,2001/116* 0040,0061*..	85-191	205/50R17	A01 K45 R37 T89 T93	0A1 A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A19 B02 V00 V17 X7V S01
	85-191	215/45R17	R37 T88 T91	
	85-191	225/45R17	A01 K45	
	85-191	225/50R17	A01 K1a K2b LV2 R09	
	85-191	235/45R17	A01 G52 K1a K2b K45 LV2	

Anlage 2 zum Gutachten Nr. 55064113 (2. Ausfertigung)

Prüfgegenstand
HerstellerPKW-Sonderrad 7.5 J x 17 H2 Typ SR003
BBS GmbH

Seite 3 von 8

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Volvo XC70; V70 XC S e4*98/14*0040*.., e4*2001/116*0040*.. - XC (Cross Country)	120-154	215/60R17		0A1 A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A19 B02 KMV S01
	120-154	225/55R17	A01 K25 K66	

Auflagen und Hinweise

0A1 Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

A01 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIlb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

A02 Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein bzw. -brief, Zulassungsbescheinigung I) durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (mit Ausnahme der M+S-Profile) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugbrief und -schein, Zulassungsbescheinigung I) zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen einer Bauart und achsweise eines Reifentyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Reifentypen auf Vorder- und Hinterachse sind die Hinweise des Fahrzeug- und / oder Reifenherstellers zu beachten.

A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

A14 Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter oder des Tiefbettes angebracht werden. Bei Anbringung der Klebegewichte im Felgenbett ist auf einen Mindestabstand von 2 mm zum Bremssattel zu achten.

Anlage 2 zum Gutachten Nr. 55064113 (2. Ausfertigung)Prüfgegenstand
HerstellerPKW-Sonderrad 7.5 J x 17 H2 Typ SR003
BBS GmbH

A19 Es sind nur schlauchlose Reifen zulässig. Werden keine Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, sind Gummiventile oder Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die den Normen DIN, E.T.R.T.O oder Tire and Rim entsprechen, zulässig. Werden Ventile mit TPMS-Sensor verwendet, so sind die Hinweise und Vorgaben der Hersteller zu beachten. Die Ventile und Sensoren müssen für den vorgeschriebenen Luftdruck und die bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit geeignet sein. Die Ventile dürfen nicht über den Felgenrand hinausragen.

A30 Die Verwendung von Schneeketten wurde nicht geprüft.

A33 Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm einschließlich Ketten-schloss auftragen, an der Vorderachse verwendet werden.

A39 Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm einschließlich Ketten-schloss auftragen, an der Vorderachse verwendet werden.

A56 Die Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb (z.B. 4WD, Quattro, Syncro, 4-Matic, 4x4 u. ä.)

A58 Rad-Reifen-Kombination(en) nicht zulässig an Fahrzeugen mit Allradantrieb.

A60 Auch zulässig für Fahrzeugausführungen mit verlängerter Karosserie.

A63 Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn der Fahrzeugherrsteller diese für die Fahrzeugausführung/Reifengröße freigegeben hat. Die Hinweise des Fahrzeugherrstellers sind zu beachten (siehe Betriebsanleitung/Handbuch).

A90 Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm einschließlich Ketten-schloss auftragen, an den laut Betriebsanleitung dafür vorgesehenen Achsen verwendet werden.

B02 Vor Montage der Sonderräder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungs-Schrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.

B03 Die Zulässigkeit der Sonderräder ist nicht geprüft für Fahrzeuge, die serienmäßig ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Serienrädern für Sommerbereifung (nicht M+S Reifen) ausgerüstet sind (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung).

B07 Sonderrad nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibe 283 x 26 mm an Achse 1.

B83 Sonderrad nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser max. 283 mm an Achse 1.

Car Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Kombi-mousine (Avant, Break, Caravan, Kombi, Station-Wagon, Tourer, Turnier, Touring, ...).

Cpe Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Coupé.

Flh Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Fließheck (3-türig und 5-türig).

G01 Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Weg-streckenzählers innerhalb der Toleranzen (75/443/EWG, ECE-R39, § 57 StVZO) liegt. Wird die Anzeige angeglichen, sind die in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) eingetragenen Reifengrößen zu überprüfen.

G03 Weicht der Abrollumfang dieser Reifengröße von den Abrollumfängen der serienmäßigen Reifengrößen (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung) ab, ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der Toleranzen (75/443/EWG, ECE-R39, § 57 StVZO) liegt. Wird die Anzeige angeglichen, sind die in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) eingetragenen Reifengröße zu überprüfen.

G52 Ist die Reifengröße 215/55R16, 235/45R17, 225/50R17 oder 235/40R18 keine der serienmäßigen Reifengrößen (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung), so ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der Toleranzen (75/443/EWG, ECE-R39, § 57 StVZO) liegt. Wird die Anzeige angeglichen, sind die in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) eingetragenen Reifengröße zu überprüfen.

K1a Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K1c Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K25 Durch Nacharbeit der Kunststoffinnenkotflügel an der Vorderachse im Bereich des Motorschutzes ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination herzustellen.

K2b Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K45 An Achse 1 ist durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination herzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters muss erhalten bleiben.

K66 Durch Nacharbeiten der Radhausinnenwand bzw. der Verkleidung an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifen-Kombination herzustellen.

K6d An Achse 2 sind die Radhausausschnittskanten im Bereich 200 mm vor bis 200 mm hinter Radmitte vollständig umzulegen.

K6m An Achse 2 sind die Radhausausschnittskanten im Bereich 100 mm hinter bis 300 mm hinter Radmitte vollständig umzulegen.

K7a An Achse 1 sind die Radhausausschnittskanten im Bereich 100 mm vor bis 100 mm hinter Radmitte um 5 mm aufzuweiten.

KMV Betrifft nur Fahrzeugvarianten mit serienmäßigen Kunststoffverbreiterungen bzw. Kotflügelverbreiterungen (Radlaufleisten).

LV2 Bei Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nicht mit der Reifengröße 235/45R17, 235/50R17 bzw. 235/40R18 (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung) ausgerüstet sind, ist durch Begrenzung des Lenkeinschlages (Volvo-Teile-Nr. 9473207) eine ausreichende Freigängigkeit der Rad- / Reifenkombination herzustellen.

Lim Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Limousine.

M+S Diese Reifengröße ist nur zulässig als M+S-Bereifung.

NBF Die Räder sind nicht zulässig für gepanzerte bzw. beschussgeschützte Fahrzeugausführungen.

Pe6 Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 266mm an Achse 1.

R09 Diese Reifengröße ist nur zulässig, wenn sie bereits als Serienbereifung freigegeben ist (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier).

R37 Diese Reifengröße ist nicht geprüft für Fahrzeuge, die serienmäßig ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Reifengrößen (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung) ausgerüstet sind.

S01 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 (siehe Seite 1) verwendet werden.

S02 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S02 (siehe Seite 1) verwendet werden.

S03 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S03 (siehe Seite 1) verwendet werden.

T87 Reifen (LI 87) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1090 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

T88 Reifen (LI 88) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1120 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

T89 Reifen (LI 89) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1160 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

T90 Reifen (LI 90) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1200 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

T91 Reifen (LI 91) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1230 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

T93 Reifen (LI 93) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1300 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

T95 Reifen (LI 95) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1380 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

V00 Unterschiedliche Reifengrößen auf Vorder- und Hinterachse sind nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb (z.B. AWD, 4-Matic, Syncro, 4x4,...).

Anlage 2 zum Gutachten Nr. **55064113** (2. Ausfertigung)Prüfgegenstand
HerstellerPKW-Sonderrad 7.5 J x 17 H2 Typ SR003
BBS GmbH

V17 Bei Verwendung verschiedener Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse sind folgende Reifenkombinationen, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

Vorderachse Hinterachse

Nr. 1	195/40R17	215/35R17
Nr. 2	205/40R17	225/35R17
Nr. 3	205/45R17	235/40R17
Nr. 4	205/50R17	225/45R17, 235/45R17, 245/40R17, 255/40R17
Nr. 5	205/55R17	225/50R17
Nr. 6	215/40R17	245/35R17
Nr. 7	215/45R17	225/45R17, 235/40R17, 245/40R17, 255/40R17
Nr. 8	215/50R17	235/45R17, 245/45R17, 275/40R17
Nr. 9	225/45R17	245/40R17, 255/40R17, 265/40R17
Nr. 10	225/50R17	245/45R17, 255/45R17
Nr. 11	225/55R17	245/50R17, 255/50R17
Nr. 12	235/40R17	265/35R17, 275/35R17
Nr. 13	235/45R17	255/40R17, 265/40R17
Nr. 14	235/50R17	255/45R17
Nr. 15	235/55R17	255/50R17
Nr. 16	235/60R17	255/55R17
Nr. 17	245/40R17	255/40R17, 275/35R17
Nr. 18	245/45R17	265/40R17, 275/40R17
Nr. 19	255/45R17	285/40R17

Es sind nur Reifen eines Herstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig, für die der Reifen- oder Fahrzeughersteller die Eignung für das jeweilige Fahrzeug bestätigt. Die Auflagen und Hinweise gelten achsweise. Diese Bestätigung ist vom Führer des Fahrzeugs mitzuführen.

X31 An Achse 1 sind die Kabel für die Verschleißanzeige und des Anti-Blockier-Systems bzw. deren Halterungen so zu verlegen oder zu verändern, dass bei vollständigem Lenkeinschlag ein Mindestabstand von 4 mm zur Rad- / Reifenkombination vorhanden ist.

X7V Rad-/Reifenkombination ist nicht zulässig für Fahrzeugausführung Volvo V70 Cross Country ww. Volvo XC70 (Typ B, S).

Prüfort und Prüfdatum

Die Verwendungsprüfung fand am 15. Juli 2014 in Lambsheim statt.

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Anlage 2 zum Gutachten Nr. **55064113** (2. Ausfertigung)

Prüfgegenstand
Hersteller

PKW-Sonderrad 7.5 J x 17 H2 Typ SR003
BBS GmbH



Seite 8 von 8

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 8 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Juli 2013.

Der Technische Dienst Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln ist mit seinem Ingenieurzentrum Technologiezentrum Typprüfstelle, Lambsheim für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des KBA unter der Nummer KBA-P 00010-96 benannt.

Lambsheim, 15. Juli 2014

A handwritten signature of the person named Bohlander, followed by a circular official stamp. The stamp contains the text "Technischer Dienst", "Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile", "TÜVRheinland", and "M".

Bohlander

00214253.DOC